

**INFO**

LEHRER\*INNEN

SEPT. '24



©AndreyPopov/iStock

## CHANCENGLEICHHEIT – WANN IST DIE BfC GEFRAGT?

### Hilfestellungen der BfC

*„Die BfC unterstützt die Dienststellenleitung bei der Einhaltung des Chancengleichheitsgesetzes und setzt sich für die Belange der Frauen ein.“*

Der Gesetzgeber hat das Chancengleichheitsgesetz verabschiedet, um:

- tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und von Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen
- Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstands zu verhindern
- bestehende Nachteile für Frauen abzubauen
- Zugangs- und Aufstiegschancen von Frauen zu verbessern
- die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern.

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist zunehmend ein Thema für alle Kolleg\*innen, weshalb die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) nicht ausschließlich für die Frauen im Kollegium eine wichtige Anlaufstelle ist, auch wenn die Frauen des Kollegiums sie aus ihrem Kreis wählen.

#### **Kolleg\*innen können sich jederzeit ohne Einhaltung des Dienstwegs an die BfC wenden**

***Beispiel 1:** Eine Kollegin wendet sich an die BfC, weil sie als teilzeitbeschäftigte Mutter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleistet sieht. Die Öffnungszeiten der KiTa sind nicht mit dem Stundenplan vereinbar, obwohl sie einen Antrag auf familiengerechte Arbeitszeit nach § 29 Chancengleichheitsgesetz gestellt hatte. Sie bittet um Abhilfe.*

Offenbar ist die BfC nicht vor Erstellung des Stundenplans über den Antrag informiert worden. Es ist hilfreich, wenn die

Antragstellerin eine Kopie des Antrags an die BfC übergibt. So ist es möglich, dass diese bei der Stundenplangestaltung ihr Amt als Wächterin wahrnimmt und für familiengerechte Stundenpläne sorgen kann. Wurde dem Antrag nicht stattgegeben, ist die Schulleitung verpflichtet, die Gründe für die Ablehnung schriftlich der BfC zukommen zu lassen. Die BfC kann nun verhandeln.

Allerdings sind der BfC die Hände gebunden, wenn vor der Erstellung der Stundenpläne kein Antrag nach § 29 ChancenG gestellt wurde.



” Die Not an den Schulen ist auf Grund des Lehrkräftemangels groß. Alle Lehrkräfte müssen mehr leisten. Da kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Vollzeit- und Teilzeitkräften, bei denen die BfC gefragt ist.“

DANIELA WEBER, VORSTANDBEREICH FRAUENPOLITIK

**Beispiel 2:** Eine Kollegin ist mit ihrem Stundenplan nicht zufrieden. Obwohl sie mit 75% Teilzeit aus sonstigen Gründen beschäftigt ist, weist ihr neuer Stundenplan 5 Hohlstunden und eine ungünstige Verteilung von Vor- und Nachmittagsunterricht auf. Sie wendet sich an die BfC der Schule und bittet um Unterstützung.

Aufgabe der BfC ist es, die Umsetzung des ChancenG an der Schule zu gewährleisten. In diesem Fall greift dieses Gesetz nicht, da es sich hier weder um die berufliche Förderung von Frauen noch um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geht. Andererseits ist in den aktuellen Chancengleichheitsplänen ausdrücklich festgelegt, dass Teilzeitkräfte bei der Stundenplangestaltung nicht überproportional belastet werden dürfen. Auf dieser Grundlage könnte die BfC tätig werden. Sie hat durchaus Verhandlungsrecht, wenn es um die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten geht.

Damit solche Probleme erst gar nicht entstehen, sollte die GLK von ihrem Empfehlungsrecht Gebrauch machen. Die GLK kann die Empfehlung einer konkreten Begrenzung der Hohlstunden für Lehrkräfte mit vollem Deputat und eine proportionale Verrechnung bei Teildeputaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 der Konferenzordnung beschließen. Die BfC könnte den entsprechenden Tagesordnungspunkt für die GLK beantragen und im Vorfeld über das Thema informieren, z. B. auf einer Frauenversammlung, die nach § 20 ChancenG einmal im Jahr durchgeführt werden kann.

**Beispiel 3:** Die Mutter einer Kollegin mit vollem Deputat wird pflegebedürftig. Die Kollegin weiß nicht, was auf sie zukommen wird und wie sie die Pflege ihrer Mutter mit ihrer Tätigkeit als Lehrerin vereinbaren können wird. Sie wendet sich an die BfC.

Die BfC berät:

- Es gibt die Möglichkeit der Beurlaubung mit Bezügen bis zu 10 Tagen, um Regelungen für pflegebedürftige Angehörige zu treffen.
- Es gibt die Möglichkeit der Beurlaubung ohne Bezüge bis zu 6 Monaten zur Pflege von Angehörigen.
- Die BfC wacht darüber, ob die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Einzelfall an der Schule gewährleistet ist und berät die Schulleitung hierzu.
- Sollte sich die Kollegin für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, berät die BfC, wie Benachteiligungen verhindert werden können und es nicht zu einer überproportionalen Belastung kommt.

**Beispiel 4:** Eine Kollegin beschäftigt sich mit der Frage, ob sie sich um eine Funktionsstelle bewerben soll. Wie kann die BfC sie in diesem Fall unterstützen?

Die BfC informiert die Kollegin darüber, welche freien Funktionsstellen es gibt und welche ausgeschrieben sind. Sie klärt auf über den Ablauf eines Bewerbungsverfahrens und erklärt, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Kollegin bekommen kann. Da die BfC bei Funktionsstellenbesetzungen beteiligt ist, kann sie praktische Tipps geben.

### Was kann die BfC für die Frauen an der Schule tun?

Einmal im Jahr kann die BfC während der Arbeitszeit eine Frauenversammlung durchführen. Hier können Probleme, die im Schulalltag für die Frauen auftreten, diskutiert sowie Anträge für die nächste GLK formuliert werden. An der Frauenversammlung kann über rechtliche Fragen informiert werden – auch durch externe Referent\*innen, zum Beispiel von der GEW. Auch über unbesetzte Funktionsstellen kann die BfC berichten.

Der Schulleitung gegenüber wirkt die BfC darauf hin, dass Frauen angesprochen werden, wenn Funktionsstellen frei werden. Sie wirkt auch darauf hin, dass Frauen Aufgaben angeboten bekommen, die ihre Qualifikation erhöhen (Bsp.: Mitarbeit im Stundenplanteam oder bei der Personalentwicklung der Schule). Ebenso ermuntert sie Frauen, sich auf Funktionsstellen zu bewerben und ihre Qualifikation durch Übernahme von Aufgaben zu entwickeln.